

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Fraktionen des Stadtrates Chemnitz

Datum 12.10.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) – B-181/2020

Die Hinweise aus der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.09.2020 wurden nach Prüfung der Sach- und Rechtslage mittels Änderung der Verwaltung in § 14 (8) berücksichtigt. Die Normierung zu § 14 (8) wurde in der Änderung der Verwaltung neu gefasst und die nachfolgenden Verweise entsprechend aktualisiert.

Der aus dem Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion hervorgehende Hinweis auf ordnungsgemäße Entsorgung wird als nicht Ziel führend angesehen, weil diese wie die Dichtheit, eine grundlegende Voraussetzung zum Betreiben einer abflusslosen Grube ist. Es ist kein alleiniges Kriterium für die Ermessensentscheidung, wie die Formulierung suggerieren könnte.

Ebenso ist der Hinweis zur Anlage 2 der Entwässerungssatzung hinsichtlich eines Durchschnittswertes nicht umsetzbar, da die Verwaltung grundsätzlich im Rahmen der Gleichbehandlung bei einer Ermessensentscheidung der Selbstbindung unterliegt. Das Gleiche trifft für den Hinweis auf unzumutbare Härte zu, da diese nur ein Kriterium und nicht, wie die Regelung nahelegen könnte, dass alleinige Kriterium im Rahmen der Ermessensentscheidung ist (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz).

Insofern ist der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zu B-181/2020 zumindest zur Änderung des § 14 obsolet.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister